

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 26

Artikel: Ausbau des Zivilflugplatzes Dübendorf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbau des Zivilflugplatzes Dübendorf.

Durch die letztes Jahr geführte Campagne zur Volksabstimmung vom 14. September 1930 und neuerdings durch die Verhandlungen im Kantonsrat ist das Interesse für den Flugplatz Dübendorf in den weitesten Kreisen neu erwacht und es hat im besonderen die Diskussion in der kantonalen Legislative vom 7. September gezeigt, daß dieses Interesse ein allgemeines geworden ist und alle Volksschichten erfaßt. Man hat auch die Gefahr erkannt, die darin besteht, daß der internationale Flughafen Dübendorf zu Gunsten anderer Plätze seine Bedeutung verlieren möchte, wenn dessen Ausbau nicht an die Hand genommen wird. Es würde unserm Handel und Verkehr großer Schaden zugefügt, das Prestige des Kantons Zürich müßte leiden.

Dieser Gefahr zu begegnen, haben sich bald nach dem negativen Volksentscheid des vergangenen Jahres Männer aus allen in Frage kommenden Kreisen zusammengetan, um auf privatem Boden zum rechten zu sezen. Es wurde die Gründung einer Genossenschaft in Aussicht genommen und ein Arbeitskomitee gewählt, das unter der Initiativen und tatkärfstigen Führung von Direktor Hürlmann die vorbereitenden Arbeiten unternahm und in der Lage war, der Regierung vor kurzem bestimmte Vorschläge zu unterbreiten und durch sie neuerdings an den Kantonsrat heranzutreten.

Dessen Beschlüsse sind bekannt. Sie ermächtigen den Regierungsrat, der zu gründenden Genossenschaft ein Baurecht an der im Bau begriffenen Doppelflugzeughalle mit Werkstätten auf dem kantonalen Zivilflugplatz in Wangen gegen Rückerstattung der gesamten Errichtungskosten einzuräumen; ferner weitere Baurechte für die Errichtung eines Stationsgebäudes, einer Werkstatt mit dahlinterliegenden Werkstätten, sowie einer Privat- und Sportflugzeughalle. Im weiteren wird der Regierungsrat ermächtigt, den durch den Beschluß des Kantonsrates vom 24. November 1930 für den Ausbau des Zivilflugplatzes Wangen bewilligten Kredit von 500,000 Fr. in vollem Umfange für die Errichtung einer Piste und für sonstige Boden- und Umgebungsarbeiten, sowie für die Installationen auf dem Flugfeld zu verwenden. Der Kanton übernimmt ferner eine zweite Hypothek zu mäßigem Zinsfuß und im Verein mit der Stadt Zürich mindestens die Hälfte des Genossenschaftskapitals. Der Rücklauf der Anteilschelte sollte auf Ende 1934 ermöglicht werden.

Diese Unterstützung durch Kanton und Stadt beweist, daß Zürich nicht gewillt ist, seine bedeutende Stellung im Luftfahrtverkehr preiszugeben. Die Initianten für den Ausbau des Zivilflugplatzes haben unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Häberlin zur Entgegennahme des Kantonsratsbeschlusses, sowie eines Berichtes von Direktor Hürlmann über die bisherige Tätigkeit des Arbeitsausschusses eine Sitzung abgehalten und festgestellt, daß die bereitnigten Pläne vorliegen und alles gut vorbereitet ist.

Das Aufnahmegerüste gliedert sich in einen zweistöckigen Hauptbau und einen Anbau für das Restaurant. In der Werft, die diesen Winter schon zur Verfügung steht, konzentriert die Swissair den ganzen Reparaturbetrieb ihrer Schweizerflugplätze, was die Anstellung einer größeren Anzahl technischen Personals erfordert. Zu den genannten Bauten kommen noch die Hangars für die Privat- und Sportflieger, die 20 Flugzeuge bequem Unterkunft bieten. Das Projekt steht bei äußerster Einfachheit sehr solide und praktische Bauten vor, die den Bedürfnissen auf lange Jahre hin aus voll und ganz genügen.

Die Initianten beschlossen die Gründung der Genossenschaft im Verein mit Kanton und Stadt im Oktober vorzunehmen, und das Baukomitee zu ermächtigen, die dringenden Arbeiten der Werft für die Swissair sofort zu vergeben.

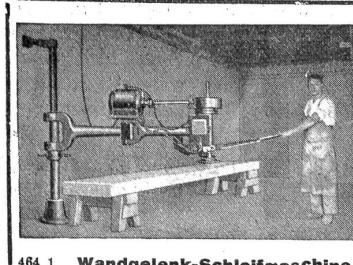
Damit ist man in dieser Frage um einen großen Schritt vorwärts gekommen. Das ganze Projekt scheint gesichert und bis zu Beginn der Flugsaison 1932 dürften die Bauten eröffnet sein, was umso erfreulicher ist, als auf den genannten Zeitpunkt das Internationale Flugmeeting in Dübendorf stattfindet.

Es ist zu hoffen, daß neben dem Stadtrat von Zürich auch derjenige von Winterthur sich am Unternehmen beteiligen werde, ist doch Dübendorf von Winterthur nur 4 km weiter entfernt als von Zürich. Der ganze Kanton ist in gleicher Weise am Gelingen des großen Werkes interessiert, das dem Verkehr einen neuen Impuls bringt und unserm Kanton Zürich und seiner Bevölkerung zum Nutzen gereicht.

Unfallverhütungsdienst der Suva.

(B. Korr.) Nach den bereits veröffentlichten Angaben aus dem Jahresbericht der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern (Suva) vom Jahre 1930 möchten wir noch ein interessantes Kapitel streifen, dasjenige über die Unfallverhütung. Der Unfallverhütungsdienst der Suva ist begreiflicherweise der weitverbreitetste Zweig ihrer Tätigkeit und mit Recht, denn von der geordneten Durchführung desselben hängt recht viel ab. Es wäre unrichtig zu glauben, daß die Anstalt nun in allen ihren 41,420 unterstellten Betrieben allein den Unfalldienst durchführen oder alle diese Betriebe wenigstens einmal im Jahr besuchen oder inspizieren könnte, wie dies die Fabrikinspektion tut. Der Unfallverhütungsdienst der Suva ist vielmehr in der Weise geordnet, daß die Anstalt verschiedene Fachinspektorate in ihren Dienst beordert, die der Anstalt aus ihren Beobachtungen bei den Inspektionen berichten, worauf diese ihre Weisungen den Betriebsinhaber selbst stellt. Als solche Fabrikinspektorate kommen in Frage: einmal die eidgen. Fabrikinspektorate, das Starkstrominspektorat, der Dampfkesselverein, das Inspektorat technischer Gaswerke, der Acetylengruppe.

Schon seit Anfang ihrer Tätigkeit hat die Suva eigene Monteure beschäftigt, die die Schutzvorrichtungen an den Maschinen der verschiedensten Betriebe montieren und ausprobieren, nur so wird es möglich gemacht, einen einwandfreien Apparat herzustellen. Solche Schutzvorrichtungen sind nach dem Bericht der Anstalt im Jahre 1930 2249 montiert worden und zwar in der Hauptsache an Holzbearbeitungsgeräten und Pressen, Stanzern. — Viele Betriebsinhaber sträuben sich auch heute noch, Schutzvorrichtungen an den Maschinen anzubringen oder die maßgebenden Leiter zu veranlassen, sie zu ziehen. Solche Fälle von Straubungen gegen die Weisungen der Anstalt sind im Jahre 1930 vermehrt



Glasschleifmaschinen
Steinbearbeitungsmaschinen
S. Müller, Zürich 4
Mech. Werkstätte
Zypressenstr. 66